

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.104.349

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14117/J-NR/2023

Wien, am 6. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Februar 2023 unter der Nr. **14117/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen zu vermeintlicher Korruption von FPÖ-Politiker:innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich auf Grundlage der per Stichtag 13. Februar 2023 vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *1. Wird aktuell ein Ermittlungsverfahren iZm dem am 6.7.2016 eingebrachten Entschließungsantrag betreffend "Aufhebung der Russland-Sanktionen (716/UEA)" geführt?*
 - a. Wenn ja, gegen wen genau?*
 - b. Wenn ja, ist Barbara Rosenkranz von diesen Ermittlungen betroffen?*
 - c. Wenn ja, ist Axel Kassegger von diesen Ermittlungen betroffen?*
 - d. Wenn ja, ist Dr. Johannes Hübner von diesen Ermittlungen betroffen?*
 - i. Wenn ja, wegen welcher Delikte wird ermittelt?*
 - 1. Wurde eine Verjährung gem. §57 StGB hinsichtlich der Vorteilsannahme gem §306 StGB festgestellt?*

- a. *Wurde eine Meldung an das Finanzamt bzgl der mutmaßlich erhaltenen 4.000 Euro bei Rosenkranz und Kassegger bzw. 20.000 Euro bei Hübner erstattet?*
 - i. *Wenn ja, ist bekannt ob hier eine Verfahren nach der BAO eingeleitet wurde?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- e. *Wenn nein, in welchem Stadium befindet sich dieses Verfahren?*
 - i. *Wird/wurde eine Anfangsverdachtsprüfung durchgeführt?*
 - 1. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - 2. *Wenn ja, wurde bereits ein Auslieferungsantrag an den Bundesrat gestellt?*
 - f. *Wenn ja, welche StA ist zuständig?*
- 4. *Bereits im März 2022 gab es schon Anhaltspunkte, dass Geld aus Russland für die Einbringung des oben genannten Antrags, in Richtung FPÖ geflossen ist. Dr. Hübner ließ damals über den FPÖ-Parlamentsklub wissen, dass "weder die FPÖ noch ihr nahestehende natürliche oder juristische Personen Geld für diesen Antrag erhalten haben." Wurde überprüft, ob Dr. Hübner selbst Geld erhalten hat?*
 - a. *Wurde überprüft, ob die FPÖ in irgendeiner Art und Weise Geld in diesem Zusammenhang erhalten hat?*
 - b. *Wurde überprüft, ob natürliche oder juristische Personen, die zwar Dr. Hübner, aber nicht der FPÖ nahestehen, Geld erhalten haben?*
 - c. *Wurde überprüft, ob Bekannte und/oder Angehörige von Dr. Hübner Geld in diesem Zusammenhang erhalten haben?*

In Zusammenhang mit dem am 6. Juli 2016 eingebrachten Entschließungsantrag betreffend „Aufhebung der Russland-Sanktionen (716/UEA)“ ist kein Ermittlungsverfahren anhängig.

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption prüfte in den Jahren 2016 bzw. 2017 einen Anfangsverdacht gegen eine bekannte Person wegen des Vorwurfs, sie habe für Lobbying zugunsten einer Aufhebung der Sanktionen gegen Russland, in deren Folge der anfragegegenständliche Entschließungsantrag eingebracht worden sei, Geld erhalten bzw. erhalten sollen. Mangels hinreichender Verdachtsgründe wurde nach Befassung des Weisungsrates von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 35c StAG abgesehen und auch keine Anzeige an die Finanzbehörden erstattet.

Zur Frage 2:

- 2. *Gibt/gab es Ermittlungsverfahren iZm Robert Stelzl?*
 - a. *Wenn ja, wegen welcher Delikte?*
 - b. *Wenn ja, haben diese Delikte einen Auslandszusammenhang?*
 - c. *Wenn ja, welche StA ist zuständig?*

Von einer Beantwortung der Frage, ob gegen eine bestimmte Person Ermittlungen geführt werden (oder wurden), muss aus Datenschutzgründen Abstand genommen werden.

Zur Frage 3:

- *Ab wann hatte das BMJ, bzw. die ihm unterstellten Stellen, Kenntnis von den im Artikel genannten Unterlagen?*

Die für die Fachaufsicht zuständige Abteilung des Bundesministeriums für Justiz und die diesem nachgeordneten Dienststellen erlangten den vorliegenden Informationen zufolge anlässlich der parlamentarischen Anfrage Kenntnis von den im Artikel genannten Unterlagen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- 5. *Gab es im Zusammenhang mit den oben angeführten Reisen, Kontaktaufnahmen, Geldflüssen etc. irgendeine Zusammenarbeit zwischen der DSN bzw. (davor) dem BVT und dem BMJ?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welcher Weise?*
 - b. *Wurde von Seiten der DSN bzw. davor des BVT irgendeine Meldung in Richtung BMJ iZm den oben genannten Sachverhalten erstattet?*
 - c. *Gab es nach der Veröffentlichung des Profil-Artikels irgendeine Zusammenarbeit, Meldung etc..?*
- 6. *Gab es im Zusammenhang mit den oben angeführten Reisen, Kontaktaufnahmen, Geldflüssen etc. irgendeine Zusammenarbeit zwischen dem HNaA und dem BMJ?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, wann war diese?*

Der für die Fachaufsicht zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Justiz ist keine Zusammenarbeit mit den in der Anfrage angeführten Reisen, Kontaktaufnahmen und Geldflüssen etc zwischen der DSN (vormals BVT) bzw dem HNaA und dem Bundesministerium für Justiz bekannt.

Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass eine weitergehende Beantwortung der Anfrage aufgrund der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes und im Hinblick auf die Bestimmungen der Strafprozessordnung über die Akteneinsicht nicht möglich ist.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.